

Antrag auf Wechsel in den Ethikunterricht

Der Wechsel vom konfessionellen Religionsunterricht in den Ethikunterricht ist zum Schuljahresende bzw. zum Beginn des neuen Schuljahres aus Glaubens- und Gewissensgründen möglich.

Der schriftliche Antrag eines Erziehungsberechtigten auf Wechsel muss spätestens zwei Wochen nach Schuljahresbeginn vorliegen.

Über die Bedingungen des Wechsels ab Klasse 10 informiert das Oberstufenbüro.

Mit meiner Tochter/meinem Sohn _____, aktuell Klasse _____ habe ich die Entscheidung ausführlich besprochen und beantrage für sie/ihn hiermit den Wechsel in den Ethikunterricht für das Schuljahr _____.

....., den

.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten